

Begrüßung Fortbildung: Datenschutz in der Selbsthilfe am 11. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie herzlich zum 2. Fachtag „Datenschutz in der Selbsthilfe“ und freue mich, dass die Veranstaltung wieder auf ein so breites Interesse trifft.

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft, die damit auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht ist. Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung hat Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft in denen personenbezogene Daten erhoben und genutzt werden. Daher muss sich auch die Selbsthilfe auf die neue Rechtslage einstellen und prüfen, welche Auswirkungen die Verordnung auf die Arbeit der Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen und auf den Umgang mit Daten in Selbsthilfegruppen hat.

Im Rahmen der Veranstaltung werden für alle Arbeitsbereiche der Selbsthilfe die datenschutzrechtlichen Grundlagen dargestellt und es werden Hinweise für die praktische und technische Umsetzung im Arbeitsalltag gegeben. Dabei wird auch auf den Datenschutz bei den vielfältigen Aktivitäten der Selbsthilfe in der digitalen Welt eingegangen. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den verschiedenen Feldern der Selbsthilfe mehr Sicherheit im Umgang mit dem Datenschutz bei Ihrer Arbeit zu geben.

In den letzten Monaten und Wochen haben den Gesamtverband viele Fragen aus der Praxis erreicht und ich hoffe, dass wir dazu heute einige Antworten bekommen. Wir wurden z. B. gefragt:

- Brauchen jetzt alle Vereine einen Datenschutzbeauftragten? (Das können wir uns doch gar nicht leisten.)
- Müssen wir jetzt tatsächlich alles dokumentieren, was wir tun. Wer soll das in einem Verein, in einer Selbsthilfe-Gruppe leisten?
- Gibt es Sonderregelungen oder Ausnahmen für ehrenamtlich geleitete Vereine oder Selbsthilfegruppen?
- Darf ich meinen privaten Computer jetzt noch für Vereinsgeschäfte nutzen oder muss dort jetzt alles runter?
- Was ist mit unseren Whats-App Gruppen? Dürfen wir unsere Mitglieder weiter darüber informieren?
- Dürfen Mitglieder des Vereins/der Selbsthilfegruppe als Whats-App-Gruppe miteinander kommunizieren?
- Kann ich meine Spender aus den Vorjahren zu Weihnachten wieder anschreiben oder muss ich sie vorher fragen, ob ich das darf?

- Müssen wir jetzt Strafen befürchten, die den Verein oder sogar den Vorstand ruinieren?
- Was heißt es praktisch, wenn Sanktionen „in jedem Einzelfall wirksam, angemessen und empfindlich“ sein sollen?

Ich hoffe, dass unsere Referentin und unser Referent diese und weitere Fragen beantworten können und dass wir es schaffen, Ihnen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern tatsächlich etwas mehr Sicherheit für Ihre Arbeit zu geben.

Ich wünsche uns einen spannenden und aufschlussreichen Tag!

Dr. Wolfgang Busse
Referent Selbsthilfe und chronische Erkrankungen
Der Paritätische Gesamtverband